

Kurztitel

GATT – zusätzliche Zugeständnisse (P6)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 192/1958

Typ

Vertrag – Multilateral

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

01.09.1958

Index

59/03 GATT, Welthandelsorganisation

Text

(Übersetzung.)

Sechstes Protokoll zusätzlicher Konzessionen vom 23. Mai 1956

LISTE XXXII - ÖSTERREICH

Der Text dieser Liste ist nur in englischer Sprache authentisch.

Teil I - Meistbegünstigungstarif

Tarifnummer des Entwurfes	Warenbezeichnung	Vertragszollsatz

		in % des Wertes bzw. in Schilling für 100 kg
03.02 aus	A - Aal, Lachs, geräuchert, nicht luftdicht verschlossen	20%
04.04 aus	A - Hartkäse: „Grana“ („Parmesan“ und „Reggiano“), „Pecorino“, nicht gerieben	200,-
	Andere Spezialkäse: „Fontina“ und „Provolone“	500,-
04.06 Anmerkung	Honig der Nummer 04.06 zur gewerblichen oder industriellen Herstellung von Back-, Süß- oder Arzneiwaren gegen eine diesbezügliche, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgestellte Bestätigung ...	200,-

08.02	aus	A - Orangen vom 1. November bis 31. Mai	105,-
	aus	B - Mandarinen vom 1. November bis 31. Mai	105,-
		E - Grapefruits	70,-
08.04	aus	A - 1 - Tafeltrauben, frisch, in Umschließungen im Gewichte bis 15 kg, vom 1. Juli bis 30. September	30,-
08.05		B - Walnüsse:	
		1 - mit Schale	65,-
aus 08.11		Orangen (einschließlich kleine, unreife Orangen), Mandarinen, auch zerkleinert, in Salzwasser eingelegt	21,-
aus 08.13		Zitronen-, Zedratfrucht-, Orangen- und Mandarinschalen, auch gemahlen oder in Salzwasser eingelegt	21,-
15.02	aus	B - Tierischer Talg für technische Zwecke	frei
16.03		A - Fleischextrakte, rein oder nur gesalzen, in unmittelbaren Umschließungen, die 5 kg oder mehr enthalten	10% höchstens S 840,- für 100 kg
16.04	aus	B - 1 - b - gekochte oder geräucherte Fische in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen	220,-
16.04	aus	B - 1 - b - Kippered Heringe (gesalzene und geräucherte Heringe, ohne jeden Zusatz), in luftdicht verschlossenen Behältnissen	150,-
20.02	aus	A - 4 - geschälte Tomaten, in luftdicht verschlossenen Behältnissen	300,-
20.05		Konfitüren, Gelees, Marmeladen, Muse und Pasten, aus Früchten, eingekocht, auch mit Zuckerzusatz:	
		B - Marmeladen	735,-
		C - andere:	
		1 - Orangenjam	550,-
		2 - sonstige	735,-
20.06	aus	A - Ananas-, Guavas- und Grapefruitkonserven, in luftdicht verschlossenen Behältnissen	350,-
20.07		Fruchtsäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol:	
		A - ohne Zuckerzusatz:	
		1 - in Behältnissen mit einem Fassungsraum von 20 Liter oder mehr:	
		b - Dicksäfte:	
		3 - andere als von Äpfeln, Birnen oder Trauben	105,-
		2 - in Behältnissen mit einem Fassungsraum unter 20 Liter:	
		b - Dicksäfte:	
		3 - andere als von Äpfeln, Birnen oder Trauben	420,-
22.03		Bier:	

		A - mit einem Stammwürzgehalt von 20% oder weniger:	
		aus 1 - Bier in Fässern	90,- für ein Jahreskon- tingent von 6200 hl
22.05		B - Wein aus frischen Weintrauben, ausgenommen Schaumwein:	
		1 - mit einem Alkoholgehalt von 17,5 Volumprozent oder weniger:	
		a - in Behältnissen mit einem Rauminhalt von mehr als 50 Liter	300,-
		aus 2 - Dessertweine mit einem Alkoholgehalt von mehr als 17,5 bis einschließlich 18 Volumprozent	900,-
22.06		Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, unter Mitverwendung von aromatischen Pflanzen oder Stoffen hergestellt:	
		A - mit einem Alkoholgehalt von 17,5 Volumprozent oder weniger:	
		1 - in Behältnissen mit einem Rauminhalt von mehr als 50 Liter	300,-
	aus	B - mit einem Alkoholgehalt von mehr als 17,5 bis einschließlich 18 Volumprozent	900,-
22.09	aus	C - Whisky	2450,-
25.04		Natürlicher Graphit	4%
25.07		B - Schamottespeise und Dinaserden	14,- höchstens 15%
27.12		B - Vaseline, gereinigt:	
		1 - in Einzelpackungen, mit einem Rohgewicht von mehr als 5 kg	20%
		2 - in Einzelpackungen, mit einem Rohgewicht von 5 kg oder weniger	30%
27.13	aus	B - 1 - Ozokerit (Erdwachs), roh	frei
	aus	B - 2 - b - Ceresinrückstände, mit einem Ceresingehalt von 40% oder weniger	frei
28.13		C - Kieselsäureanhydrid (reine Kieselerde, feste kolloidale Kieselsäure und Silicagel)	10%
28.15		A - Schwefelkohlenstoff	15%
28.19		B - Zinkperoxyd	frei
28.35		C - Zinksulfid	10%
29.40		B - Lab:	
		1 - in Einzelpackungen, mit einem Rohgewicht von weniger als 5 kg	5%
		2 - anders	3%
30.02	aus	B - Sera und Vaccinen ..	18%
aus 32.01		Gerbstoffauszüge aus Eukalyptus	frei
34.02		Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel, auch mit Seife:	
		C - andere	24%
37.05		Platten, nicht perforierte Filme;	

		perforierte Filme mit einer Länge von 4 m oder weniger; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive):	
		A - Filme	300,-
aus 38.11		Zubereitete substantive und nicht flüchtige Mottenschutzmittel zur Imprägnierung von Spinnstoffwaren, auf der Grundlage von Triphenylmethanderivaten, Triphenylphosphinderivaten und chlorierten Phenylsulfonamiden	frei
aus 38.12		Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturmittel und zubereitete Beizmittel für die Textil-, Papier- und Lederindustrie oder für ähnliche Industrien, mit Ausnahme von Appreturmitteln auf Stärkebasis	20%
39.01		Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditions-Erzeugnisse (Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Polyallylester und andere ungesättigte Polyester, Silikone und dergleichen), auch modifiziert, polymerisiert oder linear:	
		A - Blöcke, Rohre, Schläuche, Stäbe, Stangen, Profile, Platten, Folien, Filme und Streifen:	
		3 - andere:	
		aus a - bedruckt oder geprägt, ausgenommen Waren aus linearen Polykondensationserzeugnissen (Superpolyamiden, Superpolyurethanen, Superpolyestern und dergleichen)	23%
39.03 aus		D - 2 - a - Carboxymethylzellulose	20%
40.10		Transportbänder und Treibriemen, aus vulkanisiertem Weichkautschuk:	
	aus	B - andere, ohne Verwendung von Spinnstoffen hergestellt	25%
40.11		Reifen und Luftschläuche, für Fahrzeug- und Flugzeugräder:	
		A - Reifen:	
	aus	1 - Hohlkammerreifen	30%
		2 - andere:	
		a - mit einem Stückgewicht von 2 kg oder weniger	30%
		b - mit einem Stückgewicht von mehr als 2 kg	30%
40.12		Hygienische, medizinische und chirurgische Waren (einschließlich Sauger), aus vulkanisiertem Weichkautschuk, auch mit Teilen aus Hartkautschuk	26%
40.15		Hartkautschuk (Ebonit), in Stücken, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Mehl und Bruch:	
	aus	A - in unregelmäßig geformten Stücken und in Stäben	20%
44.05		Holz, in der Längsrichtung gesägt, geschnitten oder geschält, aber nicht	

	weiter bearbeitet, mit einer Stärke von mehr als 5 mm:	
	Anmerkung 1:	
	Webschützenkanten der Nummer 44.05 zur Herstellung von Webschützen, auf Erlaubnisschein	frei
(44 05)	Anmerkung 4:	
	Holz der Nummer 44.05 zur Herstellung von Schlägern für die Textilindustrie sowie Skilatten aus Hickory gegen eine Bestätigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	frei
46.01	Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, für alle Verwendungszwecke, auch miteinander zu Bändern verbunden:	
	A - Hutgeflechte:	
	1 - aus Streifen oder dergleichen (Kunststroh), aus synthetischer oder künstlicher Masse mit einer Breite von mehr als 5 mm	8%
	aus 2 - Hutgeflechte aus Stroh	frei
48.05	Wellpapier und Wellpappe (auch mit aufgeklebter Deckschichte); Papier und Pappe, nur gekreppt, plissiert, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen	30%
48.09	Bauplatten aus Papiermasse, aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder anderen ähnlichen Bindemitteln hergestellt (z. B. Holzfaserplatten):	
	A - Bauplatten, mit Kunststofffolien überzogen	24%
aus 48.13	Kohlepapier	27%
50.09	Gewebe aus Seide oder Schappeseide:	
	B - andere:	
	1 - mit einem Quadratmetergewicht von 80 g oder weniger	30%
		mindestens S 19.500,- für 100 kg
	2 - sonstige	30%
		mindestens S 13.000,- für 100 kg
51.04	Gewebe aus kontinuierlichen synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich der aus Monofilan, Streifen und ähnlichen Formen der Nummer 51.02 hergestellten Gewebe):	
	A - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	2 - andere als Möbelstoffe, nicht florartig gewebt	32%
		mindestens S 11.000,- für 100 kg
	B - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - Möbelstoffe, nicht florartig	

	gewebt	28%
2 -	Futterstoffe aus kontinuierlichen künstlichen Spinnstoffen, mit einer Breite von 138 cm oder mehr, einfärbig, in einfacher Grundbindung (Taft-, Serge- oder Atlasbindung)	30%
		mindestens S 3100,- für 100 kg
3 -	andere:	
a -	ungemustert, einfärbig	30%
		mindestens S 5500,- für 100 kg
b -	sonstige	30%
		mindestens S 5900,- für 100 kg
53.11 aus	B - Gewebe aus Schafwolle oder feinen Tierhaaren (andere als Möbelstoffe, nicht florartig gewebt), mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 700 g	14% + S 1155,- für 100 kg
56.06	Gewebe aus diskontinuierlichen synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:	
A -	Möbelstoffe, nicht florartig gewebt	28%
B -	andere:	
1 -	Gewebe aus diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen	32%
2 -	Gewebe aus diskontinuierlichen künstlichen Spinnstoffen:	
a -	mit einer gewichtsmäßigen Beimengung von mehr als 8% Spinnstoffen des Kapitels 51	30%
b -	andere:	
1 -	aus Garn Nr. 50, englisch, und darunter	29%
2 -	aus Garn über Nr. 50 englisch	28%
58.04	Samte, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Nummern 55.08 und 58.05:	
A -	aus Baumwolle:	
1 -	Schußsamte mit geschnürter, gewürfelter oder sonst gemusterter Oberfläche sowie Möbelstoffe, florartig gewebt:	
a -	Schußsamte mit geschnürter, gewürfelter oder sonst gemusterter Oberfläche	28%
aus 2 -	Samte aus Baumwolle, andere als Schußsamte der Nummer 58.04 A 1 und andere als Kettsamte mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger	25%
59.05	Maschinell hergestellte Fischernetze mit	

Anmerkung	einer Länge von mehr als 100 m und einer Breite von mehr als 3 m, gegen eine Bestätigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, daß der Bezieher das Fischereigewerbe betreibt	frei
59.11	Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke	28%
60.03 aus	B - Strümpfe und Socken, aus Schafwolle	29%
64.05	Schuhteile (einschließlich Brandsohlen und Absatzteile) aus Stoffen aller Art, ausgenommen aus Metall:	
	B - andere	25%
66.02	Stöcke (einschließlich Bergstöcke und Stöcke mit Sitzvorrichtung), Peitschen, Reitgerten und dergleichen	28%
aus 68.05	Schleif-, Polier- und Welzsteine zum Handgebrauch, aus Naturstein	18%
aus 68.06	Schleifmittel, natürliche oder künstliche, in Pulver- oder Körnerform, auf Geweben oder anderen Stoffen, unter Verwendung von wasserfesten Bindemitteln hergestellt, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt, ausgenommen Schleifpapier oder Schleifpappe	10%
69.07 aus	A - Unglasierte Boden- und Wandbelagplatten (Fliesen) aus Steinzeug	10%
69.08 aus	B - Glasierte Boden- und Wandbelagplatten (Fliesen) aus Steinzeug	10%
aus 70.06	Röntgenschutzglas, geschliffen und poliert, in der Stärke von 4 mm bis 20 mm und mit einem spezifischen Gewicht von 4,75	18%
aus 70.07	Isolierglas aus mehreren Schichten	25%
70.12	Glaskolben für Isolierbehälter, auch unfertig:	
	B - andere:	
	1 - Glaskolben, mundgeblasen	23%
70.15	Uhrgläser, Gläser für einfache Brillen (andere als medizinische Brillen) und dergleichen, gewölbt, gebogen oder in ähnlicher Weise bearbeitet, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente:	
	B - sonstige	25%
70.19	Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren; Würfel, Steinchen, Plättchen, Bruch und Splitter, aus Glas (auch auf Unterlagen), für Mosaike und ähnliche Zierzwecke; Glasaugen (auch für Spielzeug), mit Ausnahme der Prothesen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren; Phantasiewaren aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas:	
	B - andere	25%
aus	B - Würfel und Plättchen aus Glas für Mosaike und ähnliche Zierzwecke	15%
70.21	Andere Glaswaren	30%

71.12	Schmuckwaren und Juwelierwaren sowie deren Teile, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
	A - aus Silber oder Silberplattierungen:	
	4 - andere	25%
	B - aus Gold oder Goldplattierungen:	
	3 - andere	20%
	C - aus Platin, Platinmetallen, Platinplattierungen oder Platinmetallplattierungen:	
	3 - andere	20%
71.13	Gold- und Silberschmiedearbeiten sowie deren Teile, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
	A - aus Silber oder Silberplattierungen	25%
71.14	Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
	A - aus Silber oder Silberplattierungen	25%
	B - aus Gold oder Goldplattierungen	18%
71.16	Phantasieschmuck (Bijouterie, nicht aus Edelmetallen)	32%
73.01 aus	A - Stahloroheisen, Hämatitroheisen, Gießereiroheisen, ausgenommen Holzkohlenroheisen	5%
	C - Roheisen, anderes	frei
73.06	A - Rohluppen und Rohschienen	6%
	B - Rohblöcke (Ingots)	6%
aus 73.07	Vorgewalzte Blöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen, alle diese nicht geschmiedet	9%
73.09	Universaleisen und Universalstahl	11%
aus 73.10	Stabeisen und Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt (einschließlich Walzdraht); Hohlbohrstähle für Gesteinsbohrer	12%
aus 73.11	Profile aus Eisen oder Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, auch gelocht, aber nicht zusammengesetzt; Spundwandeisen aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus Teilen zusammengesetzt	12%
73.12	A - Bandeisen und Bandstahl, warm gewalzt	14%
73.13	Bleche aus Eisen oder Stahl, warm oder kalt gewalzt:	
	A - Elektrobleche	15%
	B - andere:	
	1 - nur warm gewalzt, nicht entzündert (Schwarzbleche), in der Stärke von: a - 0,22 mm oder mehr	14%
	2 - warm gewalzt, entzündert (dekapiert), auch nachgewalzt (dressiert), in der Stärke von: a - 0,22 mm oder mehr	14%
	3 - kalt gewalzt, in der Stärke von: aus a - weniger als 3 mm bis einschließlich 0,22 mm	16%
	4 - plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbehandlung: aus b - verzinkt oder verbleit	18%
73.15	Qualitätskohlenstoffstahl und legierter	

Stahl, in den in den Nummern 73.06 bis 73.14 angeführten Formen:	
A - Qualitätskohlenstoffstahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6% und darüber, jedoch weniger als 1,9% (nicht legiert):	
aus 1 - Rohblöcke (Ingots), vorgewalzte Blöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen:	
b - andere	8%
aus 4 - Stabstahl (einschließlich Walzdraht); Hohlbohrstähle für Gesteinsbohrer sowie Profile in den Formen der Nummer 73.11:	
b - nur warm gewalzt oder warm stranggepreßt	8%
5 - Bandstahl:	
a - nur warm gewalzt, auch entzündert (dekapiert)	8%
aus b - nur kalt gewalzt, ausgenommen Federnstahl (durch Härten gefederter Bandstahl), bis 31. Dezember 1957	12%
7 - a - Drähte, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik, nicht plattiert, bis 31. Dezember 1957	10%
B - Legierter Stahl:	
aus 1 - Rohblöcke (Ingots), vorgewalzte Blöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen:	
b - andere	8%
2 - Sturze für Bleche, in Rollen:	
a - nicht plattiert	8%
b - plattiert	10%
3 - Universalstahl:	
a - nicht plattiert	8%
b - plattiert	10%
aus 4 - Stabstahl (einschließlich Walzdraht), Hohlbohrstähle für Gesteinsbohrer sowie Profile in den Formen der Nummer 73.11:	
b - nur warm gewalzt oder warm stranggepreßt	8%
5 - Bandstahl:	
a - nur warm gewalzt, auch entzündert (dekapiert)	8%
c - plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbehandlung:	
1 - plattiert	10%
2 - anderer	10%
(73.15 B) aus 6 - Bleche:	
a - Elektrobleche	10%
b - andere Bleche:	
1 - nur warm gewalzt	8%
2 - nur entzündert (dekapiert), auch nachgewalzt (dressiert)	8%

		3 - nur kalt gewalzt, mit einer Stärke von:	
		a - 3 mm oder mehr	10%
		b - weniger als 3 mm	10%
		4 - poliert, plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbehandlung:	
		a - plattiert	10%
		b - andere	10%
		5 - anders bearbeitet:	
		a - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:	
		1 - warm oder kalt gewalzt, auch entzündert (dekapiert)	10%
		2 - poliert, plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbehandlung	10%
73.18		Rohre aus Schmiedeeisen oder Stahl, mit Ausnahme der Waren der Nummer 73.19:	
		B - andere:	
		aus 2 - geschweißte Rohre:	
		a - roh, auch mit Asphalt, Teer, Jute oder Glasfilzband überzogen	215,-
		b - weiter bearbeitet	255,-
73.23		A - 1 - Milchtransportkannen aus Eisen- oder Stahlblech, verzinkt oder lackiert	32%
73.33		Handnähnadeln, Stricknadeln, Häkelnadeln, Durchziehnadeln und ähnliche Erzeugnisse für Näh-, Strick-, Stick-, Filet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, auch unfertig, aus Eisen oder Stahl:	
		B - andere	30%
aus 76.10		A - Fässer, Trommeln	20%
		B - Kannen (ausgenommen Milchkannen), Dosen, Schachteln und ähnliche Behälter, für Transport- oder Verpackungszwecke, aus Aluminium, einschließlich Verpackungsröhrchen ..	25%
82.02 aus		B - 2 - Segmentkaltkreissägeblätter	12%
82.08		Kaffeemöhlen, Fleischfaschiermaschinen, Püreepressen und andere mechanische Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt zum Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Speisen und Getränken verwendet werden, mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	27%
83.03		Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und dergleichen, aus unedlen Metallen	28%
84.01		A - Dampfkessel	22%
84.07 aus		A - 1 - c - Wasserturbinen im	

		Stückgewicht von weniger als 2500 kg	22%
84.10	C -	Hebewerke für Flüssigkeiten	18%
84.11	aus C -	Gaskompressoren, ausgenommen solche im Stückgewicht von 200 kg bis 10.000 kg	10%
aus 84.19		Maschinen und Apparate zum Reinigen, Sterilisieren, Füllen und Verschließen von Milchflaschen, vollautomatisch	10%
84.19		Maschinen und Apparate zum Waschen, Füllen, Verschließen und Etikettieren von Flaschen mit einer Stundenleistung von 3000 Flaschen oder mehr, die mindestens zwei angeführte Arbeitsvorgänge ausführen	12%
84.21	aus B -	Fahrbare Feuerlöscher, mit einer Trockenpulverfüllung von mindestens 12 kg	18%
84.22	aus D -	Stollenladegeräte, Schüttelrutschen	12%
84.23	aus B -	Raupenbagger mit einem Löffelinhalt von mehr als 1 Kubikmeter, im Stückgewicht: 1 - von 5000 kg oder mehr	10%
		2 - unter 5000 kg	12%
84.26	aus A -	Melkmaschinen	12%
84.34	aus B -	Klischees	15%
aus 84.36		Krempelsätze, Selfaktoren, Ringspinnmaschinen	12%
84.41	F -	Nähmaschinennadeln und Teile von Nähmaschinen: 1 - Zentralbobbinggreifer (Schiffchen) System 2515 und Kapseln System 15277	15%
aus 84.42		Kombinierte Schuhdoppel- und -ausputzmaschinen, Schuhsohlenbefestigungsmaschinen	12%
aus 84.47		Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung von Holz, andere als die der Nummer 84.49: A - Nagelmaschinen und Astausflickautomaten	15%
		B - Holzzerspaner, Furniermesser- und Furnierschälmaschinen, Furnier- und Sperrholzpressen	20%
aus 84.49		Mit Preßluft betriebene Handwerkzeuge und Handmaschinen	16%
84.52		Rechenmaschinen; Buchungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Kartenausgabemaschinen und dergleichen, mit Rechenvorrichtung: A - Buchungsmaschinen, auch mit Registriervorrichtung	1000,-
		B - Rechenmaschinen, auch mit Registriervorrichtung	1000,-
84.54	A -	Vervielfältigungsmaschinen und -apparate, Totoregistriermaschinen ..	15%
84.61	C -	Armaturen für Wasserleitungs-, Heizungs- und sanitäre Anlagen, aus Kupferlegierungen oder Leichtmetall; Reduzierventile für komprimierte Gase; Luftschlauchventile	32%

85.19	Elektrische Geräte zum Schalten, Trennen, Schützen, Abzweigen oder Verbinden elektrischer Leitungen, zum Regeln, Regulieren, Steuern, Verteilen des Stromes (wie Schalter, Sicherungselemente, Hochspannungsschutzgeräte, Steckdosen, Verbindungsdosen, Widerstände, ausgenommen Heizwiderstände, Widerstandslampen, Regelwiderstände, Spannungsregler, Relais, Schalt- und Verteilertafeln) mit Ausnahme von Thermostaten: B - andere, im Stückgewicht: 3 - unter 100 kg bis 5 kg	23%
85.25	Isolatoren aus Stoffen aller Art: B - aus keramischen Stoffen im Stückgewicht: aus 3 - unter 40 kg bis 15 kg	16%
87.01	Traktoren (Zugmaschinen), auch mit Seilwinden ausgestattet: A - Radtraktoren, im Stückgewicht (ohne Wasserballast und Zusatzgewichte): 1 - über 3700 kg	10%
	C - andere, im Stückgewicht: 1 - über 5000 kg	10%
87.12	Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Nummern 87.09 bis einschließlich 87.11: B - andere: aus 1 - Teile und Zubehör für Fahrräder und Motorfahrräder, aus Kunststoffen	28%
90.03	Fassungen für Brillen, Zwicker, Lorgnons und ähnliche Waren, sowie deren Teile: C - aus anderen Stoffen	20%
aus 90.05	Fernrohre, auch mit Prismen	15%
aus 90.18	Atmungs- und Wiederbelebungsapparate zur Verwendung im Bergbau	15%
90.19	A - Künstliche Zähne und Zahnprothesen: 1 - aus Porzellan	10%
90.21	Instrumente, Apparate und Modelle für Vorführzwecke (z. B. in Schulen oder Ausstellungen), nicht für andere Zwecke verwendbar	10%
90.22	Maschinen und Apparate für die mechanische Prüfung von verschiedenen Materialien (wie z. B. Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen) auf Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Biegefestigkeit und dergleichen	20%
92.02	Andere Saiteninstrumente: B - andere	28%
92.09 aus	B - Darmsaiten, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	23%
93.04	B - Kleinkalibergewehre	20%
aus 93.05	Luftdruckgewehre	20%
94.03	Andere Möbel und Teile davon: C - aus unedlen Metallen	28%
95.05	A - 2 - Waren aus Korallen	23%
97.06	Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik,	

	Gymnastik und andere Sportarten:	
	A - aus Holz:	
	aus 1 - Ski aus Hickoryholz	30%
	3 - andere	28%
97.07	Angelhaken, Angelgeräte; kleine Fangnetze (Handnetze) aller Art; Lockgeräte, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:	
	B - andere	25%
98.01	Knöpfe, Druckknöpfe, Manschettenknöpfe und dergleichen Knöpfe einschließlich Knopfhölzer, Knopfformen und Knopfteile):	
	B - andere:	
	3 - aus Perlmutter oder anderen Muschelschalen und aus Trocas ...	30%
		+ S 10.000,- für 100 kg
98.03	Federhalter, Füllfederhalter, Kugelschreiber, Füllbleistifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (wie Bleistiftschützer, Klipse und dergleichen), ausgenommen Waren der Nummern 98.04 und 98.05:	
	A - Füllfederhalter mit Federn, mit einem Zollwert je Stück:	
	2 - von S 100,- oder weniger	30%
	B - Füllfederhalter ohne Federn, Kugelschreiber	30%
	D - Füllbleistifte, auch mit Minen	25%
aus 98.04	Schreibfedern aus Gold mit Spitzen aus Iridium und andere Schreibfedern mit Spitzen aus Iridium oder anderen Hartmetallen	15%
98.15	Isolierflaschen und andere Isolierbehälter; Teile davon (einschließlich der passenden Becher, jedoch mit Ausnahme der fertigen oder unfertigen Glaskolben)	30%

LISTE XXXII - ÖSTERREICH

Teil II

Präferential Tarif

Fällt leer aus.

Schlagworte

Backware, Süßware, Zitronenschale, Zedratfruchtschale, Orangenschale, Ananaskonserve, Guavaskonserve, Textilindustrie, Papierindustrie, Kondensationserzeugnis, Polyadditionsverzeugnis, Fahrzeugrad, Taftbindung, Sergebindung, Schleifstein, Polierstein, Pulverform, Bodenplatte, Goldschmiedearbeit, Eisenblech, Näharbeit, Strickarbeit, Stickarbeit, Filetarbeit, Transportzweck, Schuhdoppelmaschine, Schuhhausputzmaschine, Furniermessermaschine, Furnierpresse, Vervielfältigungsapparat, Wasserleitungsanlage, Heizungsanlage, Schalttafel, Atmungsapparat

Zuletzt aktualisiert am

14.03.2025

Gesetzesnummer

10006238

Dokumentnummer

NOR40004608